

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr, Sie heute im Namen des AFET Bundesverbands Erziehungshilfe e. V. zu unserer Fachtagung „Kinder verantwortungsbewusst begleiten und fördern – Wie Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule am Beispiel der Schulbegleitung gelingen kann!?“ hier in Hannover begrüßen zu können.

Mein Name ist Claudia Völcker. Ich bin seit einigen Jahren Mitglied im AFET-Gesamtvorstand und seit dem vergangenen Jahr im geschäftsführenden Vorstand tätig. Beruflich leite ich den Fachbereich Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport der Stadt Speyer.

Der Titel der Tagung zeigt die Komplexität einer verantwortungsbewussten Begleitung und Förderung von Kindern an Schulen auf – **Schulbegleitung** findet im Kontext dreier Systeme statt, die unterschiedlicher mit Blick auf ihre jeweiligen Strukturen, Prozesse und fachlichen Standards nicht sein können.

Die Herausforderungen für die Arbeit von Schulbegleitungen liegen auf der Hand, da sie sich gleichzeitig in mehreren Spannungsfeldern bewegen:

- Es gibt keine einheitlich geltende Definition für ihre Berufsbezeichnung. Wir verstehen Schulbegleitungen als Personen, die Schülerinnen und Schüler während einer bestimmten Zeitspanne in der Schule begleiten und

unterstützen, um deren Teilnahme/ Teilhabe am Schulalltag und am Unterricht weitestgehend zu ermöglichen. Ziel ist die einzelfallbezogene Unterstützung bei individuellem Bedarf. Für den Begriff der Schulbegleitungen werden in der Fachliteratur und Fachpraxis synonym Begriffe wie Integrationshelfer, Integrationsbegleiter, Schulassistent, Lernbegleiter oder Einzelfallhelfer verwendet.

- Es bestehen fachliche und pädagogische Spannungsfelder aus der Sicht der Schulaufsicht.
- Es existieren fachliche und organisatorisch-strukturelle Probleme zwischen Schule,- Jugendhilfe- und Sozialhilfesystem.
- Bei der individuell ausgerichteten Schulbegleitung stehen die Entwicklungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen und nicht die der Klasse bzw. Schule im Vordergrund.
Diese direkte Zuordnung zu einem Schüler oder einer Schülerin räumt ihnen eine Sonderstellung und damit eine erste Exklusion ein. Dies widerspricht dem inklusiven Beschulungsansatz der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Hinzu kommen Abgrenzungsprobleme hinsichtlich der Rolle der Schulbegleitung und anderer im Schulsystem Tätigen.

- Auch die Wissenschaft zeigt zzt. kein einheitliches anzustrebendes Bild der Schulbegleitung auf.

Erschwert wird der Diskurs um die **Gelingensfaktoren** für eine erfolgreiche Arbeit von **Schulbegleitungen** nicht zuletzt dadurch, dass bislang grundsätzliche Fragestellungen zur Kooperation von Jugend,- Eingliederungshilfe und Schule nicht einheitlich beantwortet werden konnten.

Fragen wie z. B.:

- Muss nicht das Schulsystem allein die Ressourcen zur Verfügung stellen, die jedem einzelnen Kind einen erfolgreichen Bildungsweg ermöglichen?
- Warum schafft es das Schulsystem nicht und „braucht“ dazu die Jugendhilfe?
- Sehen alle Akteure eine Notwendigkeit zur Kooperation mit dem Ziel einer gemeinsam getragenen Verantwortung?
- Ist die Jugendhilfe nicht verpflichtet, ihre Kompetenzen in die für Kinder und Jugendliche immer mehr an Bedeutung gewinnende Lebenswelt Schule einzubringen?
- Ist Jugendhilfe nicht deshalb schon längst (und) berechtigterweise in Schule angekommen?

Der AFET beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren intensiv im Vorstand und in seinen Fachausschüssen mit all diesen und noch zahlreichen weiteren Fragenstellungen

Im Rahmen von 2 AFET-ExpertInnengesprächen im November 2015 und im Mai 2016 setzten sich Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Systeme sowie der Wissenschaft mit den „Schulbegleitungen“ und ihren strukturellen, organisatorischen sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinander. Mit beiden Veranstaltungen bezweckte der AFET, mit einem gezielten Blick auf das Kind, Erkenntnisse und Hinweise für einen (bundesrechtlichen) Handlungsbedarf zu gewinnen. Dazu wurden mehrere praktische Modelle des Einsetzens von Schulbegleitungen betrachtet.

Es konnte hier bestätigt werden, dass es aktuell keine Homogenität und keinen bundesweiten Vergleich der Form des Einsatzes, der Qualifizierung, der Rolle der Schulbegleitungen, ihrer Finanzierung und der Bewilligungspraxis gibt.

Die Schulbegleitungen stehen aktuell in einem Vieleckverhältnis zwischen Lehrkräften, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeitern, Schülern, weiteren Schulbegleitern, unterschiedlichen Trägern und Akteuren mit unterschiedlichen Interessen. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten zu lösen, stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen.

Es bestehen auf Grund der inhomogenen Rollenverständnisse unterschiedliche system- und kindbezogene Zielrichtungen, die die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses erschweren.

Was fehlt, sind Orientierungsrahmen und konzeptionelle Ansätze zur Kooperation der Systeme und zur Gestaltung der Schnittstellen sowie Vereinbarungen über das Einsetzen der Schulbegleitungen, Zeit für gemeinsame Fortbildungen und den kollegialen Austausch im interdisziplinären Team.

Lassen Sie mich kurz einen Blick auf die politischen bundesweiten Entwicklungen und Diskurse zur Schulbegleitung werfen:

Der **14. Kinder- und Jugendbericht** betont die gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen und Fördern von Kindern und Jugendlichen. Die Schule soll zu einem Ort multiprofessioneller pädagogischer Kompetenz weiterentwickelt werden. Die Forderung nach einem inklusiven Bildungs- und Hilfesystem richtet sich, so der Bericht, an alle Leistungssysteme - die Schule, die Arbeitsförderung, das Gesundheitssystem, die Sozialhilfe und die Kinder- und Jugendhilfe. „Es bedarf gemeinsamer Strategien, Planungen und organisatorisch gemeinsam geregelter Kooperationen von Schulverwaltung und Jugendamt bis hin zu gemeinsam gestalteten und verantworteten kommunalen Bildungslandschaften...“, so der Bericht.(14.KJB; 2013:390)

Die **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)** regte 2012 dazu an, die Zusammenarbeit zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Schule - u. a. im Zuge des Ausbaus von Ganztagschulen sowie der Schnittstellen zur Schule im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII - zu

verbessern. 2014 hat die JFMK das Thema der Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Schule erneut aufgegriffen.

Im Bericht der **gemeinsamen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz** steht: „Schule und Jugendhilfe tragen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen gemeinsam Verantwortung für den Erziehungs- und Bildungsauftrag für junge Menschen und deren Aufwachsen“.

Aber was heißt es, eine gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung von Rahmenbedingungen am Ort Schule zu übernehmen?

Folgt man der UN-Behindertenrechtskonvention und dem inklusiven Gedanken, so muss sich das System auf das Individuum einstellen und nicht umgekehrt. Der Auftrag für die inklusive Beschulung liegt demnach vorrangig bei den Schulen. Sie sind verpflichtet, ein inklusives Angebot sicherzustellen und inklusiv zu wirken.

Aktuell wird dieser Auftrag nicht allein durch die Schulen erfüllt. Die Verantwortung für die inklusive Bildung, Erziehung, Betreuung und Beteiligung der Kinder an Schulen wird multiprofessionell, u.a. durch die Lehrkräfte, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, SonderpädagogInnen, ErzieherInnen, Integrationshilfen und Schulbegleitungen, getragen.

Die Schulen sind, spätestens im Zuge der Weiterentwicklung zum Ganztagsangebot, zum wesentlichen Lebensort von Kindern geworden, in dem sich die Kinder- und Jugendhilfe als Teil der **Verantwortungsgemeinschaft an Schulen**

versteht und dort ihren gesetzlichen Gestaltungs- und Kooperationsauftrag analog §§ 79a, 80 und 81 SGB VIII umsetzt.

Diese **Verantwortungsgemeinschaft an Schulen** braucht eine klare, von allen Akteuren mitgetragene Definition und ein Gesamtkonzept, das die strukturellen Rahmenbedingungen für das multiprofessionelle Zusammenarbeiten, die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Personalverantwortung neu regelt.

Der AFET macht hierzu deutlich, dass eine funktionierende Verantwortungsgemeinschaft an inklusiver Schule grundsätzlich politisch entschiedene, bundesweit anerkannte **Kriterien und Rahmenbedingungen** für ihre Ausgestaltung benötigt.

Dabei sollten insbesondere folgende drei konkret beschrieben werden:

1. die gemeinsame Verantwortung mit Rollenklarheit

Alle Akteure an Schulen müssen sich ihrer Rolle, Aufgaben, ihres Auftrages und auch ihrer Grenzen bewusst ein.

Voraussetzung dafür ist ein anderes, ein neues Zusammendenken und Zusammenarbeiten sowie eine professionelle Reflexion der eigenen Haltung.

Sollen Schulbegleitungen einen inklusiven Ansatz verfolgen, ist zu klären, welche Rolle sie als ein möglicher inklusiv wirkender Bestandteil innerhalb des Schulsystems einnehmen müssen.

Beim Aufbau einer Verantwortungsgemeinschaft sollte zunächst eruiert werden, welche Professionen sich an einem solchen Prozess beteiligen müssen. V.a. auch Personen auf Entscheidungsebene – in der Politik und Verwaltung – die letztlich die politischen und finanziellen Voraussetzungen für die Inklusion vor Ort schaffen, sind hier aktiv einzubinden.

Eine gemeinsame Verantwortung zu übernehmen, bedeutet ebenfalls das Ausschöpfen der jeweils eigenen Verantwortung der einzelnen Akteure im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Die von den ExpertInnen in der Expertise zur Schulbegleitung vorgeschlagene „Beweislastumkehr“ ist hierbei als ein interessanter neuer Impuls zu sehen. Dazu heute Nachmittag mehr...

2. Klare Finanzierungsstrukturen

Die aktuelle Kosten- und Steuerungsdebatte in der Jugendhilfe sowie die Ausweitung von Leistungen und Professionalisierungen des Systems gehören ebenso zur fachlichen Auseinandersetzung innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft.

Es bedarf eines verlässlichen Rahmens für die Finanzierung und Organisation des gesamten schulischen Angebotes. Dazu zählen auch die Weiterqualifizierung, die Teilnahme von Schulbegleitungen an Teambesprechungen, Fallkonferenzen u.ä..

3. die Professionalisierung der Schulbegleitungen

Der AFET - Vorstand unterstützt eine Verständigung auf eine Mindestnorm für das Qualifikationsniveau der Schulbegleitungen im inklusiven Kontext.

Er spricht sich für einen verbindlich festgelegten Qualitätskatalog für die Qualifizierung und Finanzierung zukünftiger Fachkräfte in der Schulbegleitung aus.

Die heutige Veranstaltung findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem sich die auf verschiedenen Ebenen geführten Debatten zum Themenfeld der Schulbegleitung in einem Prozess befinden, in deren Vordergrund die Frage steht, welche konkreten Rahmenbedingungen und Strukturen geeignet sind, die Schulbegleitungen effizient einzusetzen und gleichzeitig den individuellen Rechtsanspruch der Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Hinsichtlich der Erkenntnisse über Wirkungen unterschiedlicher bereits praktizierter Modelle bzw. im Aufbau befindlicher Strukturen, z.B. verschiedene gepoolte Angebote, stehen wir ganz am Anfang und es ist zu früh, valide Kenntnisse zu generieren.

Doch wenn eine Kooperation zwischen Jugend,-, Sozialhilfe und Schule Wirkungen erzielen soll, muss sie als Gesamtstrategie gedacht und gestaltet werden, die von der Leitfrage bestimmt wird, was die jungen Menschen für ihre erfolgreiche inklusive Bildungssozialisation brauchen.

Der AFET verfolgt das Ziel einer fachlichen Verständigung und bundesrechtlichen Klärung der Rolle der Schulbegleitung im inklusiven Kontext.

Die heutige Fachtagung dient dazu, diesem Ziel ein weiteres Stück näher zu kommen. Sie findet in Kooperation des AFET mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt, der Universität Bielefeld, dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und dem Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V. statt.

Aktiv in den Diskurs einsteigen, können Sie am heutigen Nachmittag in den Fachforen, die Ihnen Praxismodelle aus Lübeck, der Region Hannover und Hamburg vorstellen.

Im Fachforum IV werden Ihnen die Kernaussagen der AFET-Expertise zur „Funktion und Funktionalisierung von Schulbegleitung im inklusiven Schulsystem“ präsentiert. Wundern Sie sich nicht, wenn Sie von dieser Expertise noch nichts gehört haben – sie wird heute mit der AFET - Fachtagung veröffentlicht. Sie erhalten also hierzu Informationen dazu aus erster Hand 😊.

Freuen Sie sich auf spannende Diskussionen in den Fachforen, zu denen ich an dieser Stelle recht herzlich unsere Referentinnen und Referenten begrüßen möchte:

Für das Fachforum I, das ein Modellprojekt zur Poollösung aufzeigt

- Frau Eva Mesch vom Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen und Jugendamt der Stadt Lübeck und
- Herrn Roland Combach, Malteser Hilfsdienst

Das II. Forum beschäftigt sich mit der Gestaltung inklusiver Beschulung und Schulassistenz in der Region Hannover und wird moderiert von

- Frau Sylvia Thiel, tätig beim Dezernat für Soziale Infrastruktur der Region Hannover und
- Frau Alexandra Vanin von der Otfried-Preußler-Grundschule Hannover,

Aus Hamburg begrüßen Sie mit mir für das Fachforum III:

- Frau Dr. Angela Ehlers, Behörde für Schulen und Berufsbildung Hamburg und
- Herrn Frank Behrens, Schule Kielerortallee Hamburg,

die Ihnen ihr Modell der ganztägigen schulischen Bildung vorstellen werden.

Für das wissenschaftliche Fachforum IV, stellen Ihnen die Verfasser/innen ihre Kernaussagen der schon erwähnten „Expertise Schulbegleitung“ vor:

Frau Prof. Dr. Christine Demmer, Frau Anika Lübeck und Herr Prof. Dr. Martin Heinrich von der Universität Bielefeld

Vor der Mittagspause erhalten Sie von Frau Edda Elmayer einen Überblick über die -schwierigen- rechtlichen Grundlagen der Eingliederungshilfen im Bundesteilhabegesetz. Frau Elmayer ist Mitglied im AFET-Vorstand und beruflich tätig bei der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg. Auch Ihnen, Frau Elmayer, ein herzliches Willkommen in Hannover.

Durch den Tag begleiten Sie heute Frau Jutta Decarli, Geschäftsführerin des AFET – Bundesverbandes für Erziehung e. V., und Frau Dr. Koralia Sekler, AFET-Fachreferentin, werden Sie durch den heutigen Tag begleiten.

Unsere Gäste für das Abschlussgespräch am Nachmittag wird Ihnen später Frau Decarli vorstellen.

Getreu dem Motto „die letzten werden die ersten sein“ begrüße ich jetzt ganz herzlich Frau Eva Dittmann vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz.

Frau Dittmann wird die Fachtagung mit ihrem Vortrag zur „Rolle der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe an inklusiver Schule am Beispiel der Schulbegleitung“ eröffnen.

Herzlich willkommen, Frau Dittmann.